

Sport- und Turnierordnung Snooker

Thüringer Billardverband e.V.

1. GELTUNGSBEREICH

Die Sport- und Turnierordnung Snooker (nachfolgend STO-Snooker) regelt in Ergänzung der STO-Allgemeiner Teil (AT) den Sportbetrieb in der Spielvariante „Snooker“ für Mannschaften und Einzelwettbewerbe. Fälle, die in der STO-Snooker nicht geregelt sind, entscheidet das Präsidium des TBV.

Der Spielbetrieb der Jugend ist in der Jugendordnung der Thüringer Billard Jugend (TBJ) geregelt.

Bei allen Veranstaltungen des TBV sind die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit (JöSchG) einzuhalten.

Nachfolgend ist die Verwendung des männlichen Begriffes „Sportler“ auf alle bis zum Inkrafttreten der STO-Snooker bekannten Geschlechter auszuweiten.

2. Meisterschaften und Teilnehmerfelder

2.1. Altersklassen

Einzelmeisterschaften werden in folgenden Altersklassen ausgetragen:

- a) Jugendliche weiblich und männlich bis 15 Jahre (U 15)
- b) Jugendliche weiblich und männlich bis 18 Jahre (U18)
- c) Jugendliche weiblich und männlich bis 21 Jahre (U21)
- d) Herren ab 18 Jahre
- e) Damen ab 18 Jahre
- f) Senioren weiblich (Ladies) und männlich ab 40 Jahre.

Mannschaftsmeisterschaften werden in der Kategorie „Kombination“ (Damen und Herren) ohne Altersbeschränkungen ausgetragen.

Stichtag für die Berechnung der Zugehörigkeit zur Altersklasse ist der 31.12. des laufenden Sportjahres.

Ladies und Senioren gelten als solche, wenn sie im Jahr der DM mindestens 40 Jahre alt werden

2.2. Thüringer Meisterschaften Mannschaft

Folgende Meisterschaften werden ausgespielt:

- Thüringenliga Kombi max. 6 Mannschaften

2.3. Thüringer Meisterschaften Einzel

Folgende Meisterschaften werden ausgespielt:

- | | | |
|-------------------|----------------------------|--------------------|
| • Herren | Landesmeisterschaft 15-red | max. 24 Teilnehmer |
| • Damen | Landesmeisterschaft 15-red | offen |
| • Senioren | Landesmeisterschaft 15-red | offen |
| • Herren/Senioren | Landesmeisterschaft 6-red | offen |
| • Damen | Landesmeisterschaft 6-red | offen |

2.4. Teilnehmer

2.4.1. Generelle Regelung

Zu Landesmeisterschaften sind nur solche Sportler/Teams zugelassen, welche bis zu den vorgeschriebenen Terminen durch ihren Verein per E-Mail oder über die <https://tbv.club-cloud.de/>, verbindlich gemeldet wurden. Über Ausnahmen entscheidet der Landessportwart.

Teilnehmer an überregionalen/nationalen Meisterschaften werden durch die entsprechenden Beauftragten berufen.

Jugendliche und Junioren dürfen an den Landesmeisterschaften der Damen/Herren teilnehmen, wenn seitens der TBJ keine für sie verbindlichen Veranstaltungen stattfinden. Über Ausnahmen entscheidet der TBJ-Vorsitzende.

Ladies und Senioren dürfen im gleichen Sportjahr an Landesmeisterschaften sowohl der Ladies/Senioren als auch der Damen/Herren teilnehmen.

2.4.2. Startberechtigung

Voraussetzung für die Erteilung einer Startberechtigung ist, dass der Sportler einem Verein angehört, der Mitglied im TBV ist.

Teilnahmeberechtigt an allen offenen Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften sind TBV-Zugehörige, gleich welcher Staatsangehörigkeit, die als aktives Mitglied eines Vereines dem Verband gemeldet sind.

Sportler sind im offizielle Meisterschaftsangebot innerhalb einer Sparte grundsätzlich nur für einen Stammverein startberechtigt.

Sportler, die in mehreren Sparten aktiv sein möchten, können hierfür in mehreren Vereinen aktiv gemeldet werden.

Zur Erteilung der Startberechtigung im Ligabetrieb müssen in der Spielstätte des Vereines mindestens zwei, der Materialnorm der DBU entsprechende 12-Fuß-Snookertische vorhanden sein. Ausnahmen regelt der Sportausschuss Snooker.

Mannschaften sind nur dann spielberechtigt, wenn sie im Besitz eines gültigen Mannschaftspasses sind. Pro Mannschaft müssen mindestens 3 Sportler eingetragen sein. Es dürfen an Spieltagen nur Spieler zum Einsatz kommen, die im Mannschaftspass eingetragen sind.

Eine Startberechtigung im Mannschaftsspielbetrieb wird nur erteilt, wenn eine Teilnahmegebühr von:

- Thüringenliga: 15,00 € pro Mannschaft

fristgerecht zum Ligaspielbeginn an den TBV überwiesen bzw. gemäß der Ausschreibung gezahlt wurde.

Für Einzelmeisterschaften werden folgende Teilnehmergebühren erhoben:

Landesmeisterschaften Herren	15,00 €
Landesmeisterschaften Senioren	15,00 €
Landesmeisterschaften Damen	15,00 €

Die Gebühren sind gemäß der jeweiligen Ausschreibung zu entrichten.

2.4.3. Regelunterweisung

Für aktive Spieler besteht die Pflicht zur Regelunterweisung. Wer kein aktuelles Zertifikat über eine erfolgreiche Regelunterweisung oder höherwertiger Lizenz (mindestens C-Schiedsrichter) vorweisen kann, ist nicht spielberechtigt.

Die Regelunterweisung ist innerhalb von Ligaspielen und TBV-Landesmeisterschaften maßgebend und bindend. Spieler ohne Regelunterweisung, welche während der Saison in einen Verein des TBV wechseln, müssen an der nächsten durch den TBV veranlassten Regelunterweisung teilnehmen.

Kann ein Sportler nicht an einer Regelunterweisung teilnehmen (Krankheit, Arbeit), ist dies dem Landessportwart glaubhaft in Schriftform mitzuteilen. Für den betreffenden Sportler kann von seinem Verein eine Ausnahmeregelung zum Spielbetrieb beim Landessportwart beantragt werden. Der Landessportwart kann die Ausnahmeregelung zum Spielbetrieb erteilen. Die

Ausnahmeregelung verliert am Tag der nächsten von TBV veranlassten Regelunterweisung ihre Gültigkeit.

Die Regelunterweisung muss alle 4 Jahre durch eine Regelprüfung bestätigt werden. Die Schiedsrichterprüfungen verlieren ihre Gültigkeit, wenn sich das Regelwerk der DBU grundlegend ändert.

2.5. Meldungen

2.5.1 Allgemein

Die Meldetermine zu den Landesmeisterschaften sind dem Jahressportplan bzw. dem Handbuch zu entnehmen

TBV-Zugehörige, welche ab dem Stichtag 01.08. in ihrem Verein passive Mitglieder waren, können im laufenden Sportjahr für den Spielbetrieb nachgemeldet werden. Nachgemeldete Sportler werden mindestens 6 Monate, als „aktiv“ eingestuft. Der Antrag auf Nachmeldung muss mindestens 7 Tage vor dem Spieltag, an dem er eingesetzt werden soll, an den Schatzmeister sowie dem Landessportwart schriftlich gestellt werden.

2.5.2 Mannschaftsmeldungen

Die Meldung der Anzahl der Mannschaften pro Verein sowie die namentliche Nennung unter Einhaltung aller Vorgaben hat bis zum 01.08. des Jahres zu erfolgen. Pro Mannschaft dürfen maximal 15 Sportler gemeldet werden.

Der Wechsel eines aktiv gemeldeten Sportlers zu einem anderen Verein des TBV innerhalb einer Saison ist mit einer 6-monatlichen Spielsperre für den Mannschaftsspielbetrieb verbunden.

Ein Vereinswechsel ohne Sperre ist nach Abschluss der Wettbewerbe im TBV bis zum Termin der namentlichen Meldung zur neuen Saison (01.09) möglich, bei denen der wechselnde Sportler gemeldet ist.

2.5.3 Einzelmeldungen

Die Meldetermine zu den Einzelmeisterschaften sind dem Jahressportplan bzw. dem Handbuch zu entnehmen.

Hat sich ein Spieler für ein Turnier angemeldet und sagt seine Teilnahme nach Meldeschluss ab, hat er die Startgebühren trotzdem zu entrichten. Diese kommen dem austragenden Verein zugute und gehen nicht in das Preisgeld ein.

2.6 Spielbetrieb

Soweit in der jeweiligen Ausschreibung je Veranstaltung nichts anderes geregelt ist, wird nach dem aktuell gültigen Regelwerk der DBU gespielt.

2.6.1 Ligaspielbetreib Mannschaft

Die Mannschaftsmeisterschaften im Ligabetrieb werden in Hin- und Rückrunde ausgetragen. Eine Mannschaft besteht aus mindestens 3 Sportlern. Ein Sportler darf an einem Spieltagwochenende nur in einer Mannschaft eingesetzt werden, wobei der ursprünglich angesetzte Termin bindend ist. Die Ansetzungen sind dem Handbuch zu entnehmen. Die Ausspielziele sind dem Punkt 2.11. zu entnehmen.

2.6.2 Thüringenliga

In der Thüringen-Liga besteht eine Begegnung aus 10 Einzelpartien, wobei zunächst in 3 Runden je 3 Partien absolviert werden. Nach der Auflistung aller an Spieltag zum Einsatz kommenden Sportler (incl. Ersatzspieler) auf dem Spielbericht werden die Ansetzungen wie folgt vorgenommen (jeweils Heim gegen Gast):

1. 1 gegen 3 / 2 gegen 1 / 3 gegen 2
2. 1 gegen 2 / 2 gegen 3 / 3 gegen 1
3. 1 gegen 1 / 2 gegen 2 / 3 gegen 3

Der Spieler, welcher für seine Mannschaft das zehnte Spiel absolviert, wird spätestens nach dem neunten Spiel benannt.

2.6.3 Landesmeisterschaft Einzel 15 red

2.6.3.1 Damen

Die LM-Damen werden in der Turnierform im folgenden Modus ausgetragen:

siehe Pkt.: 2.6.3.2 Senioren

Für die Durchführung sind die jeweils Beauftragten zuständig.

Die Siegerin darf den Titel „Thüringenmeisterin“ tragen und ist für die DM qualifiziert.

2.6.3.2 Senioren

Die LM-Senioren werden in Turnierform im folgenden Modus ausgetragen:

1. Vorrunde = Gruppenphase, wobei die Anzahl der Teilnehmer über die Anzahl der Gruppen und die Gruppenstärke entscheidet.
2. KO-Runde = Achtel-, Viertel-, Halbfinale und Finale

Bei mehr als 16 Teilnehmern findet das Turnier über 2 Tage statt, wobei nur die Vorrunde am ersten Tag gespielt wird.

Die Ausspielziele sind dem Punkt 2.11.2. zu entnehmen.

Der Sieger darf den Titel „Thüringenmeister“ tragen und ist für die DM qualifiziert. Sollte er keine Startberechtigung für diese Meisterschaft besitzen, wird automatisch der Spieler als Qualifiziert gewertet, der die Voraussetzungen zur Teilnahme an der DM besitzt.

Für die Durchführung sind die jeweils Beauftragten zuständig.

2.6.3.3 Herren

Die LM-Herren werden in Turnierform in folgendem Modus ausgetragen:

siehe Pkt.: 2.6.3.2 Senioren

Die Ausspielziele sind dem Punkt 2.11. zu entnehmen.

Für die Durchführung sind die jeweils Beauftragten zuständig.

Der Sieger darf den Titel „Thüringenmeister“ tragen und ist für die DM qualifiziert. Sollte er keine Startberechtigung für diese Meisterschaft besitzen, wird automatisch der Spieler als Qualifiziert gewertet, der die Voraussetzungen zur Teilnahme an der DM besitzt.

2.6.3.4 Landesmeisterschaften Einzel 6 red

Die Landesmeisterschaften in dieser Disziplin werden in der Spielzeit 2023/2024 weiterhin ausgetragen. Es findet nur ein Turnier statt, bei dem alle Altersklassen startberechtigt sind.

Der Turniermodus erfolgt analog Pkt.: 2.6.3.2 Senioren

Die Ausspielziele sind dem Punkt 2.11. zu entnehmen.

Für die Durchführung sind die jeweils Beauftragten zuständig.

Der Sieger darf den Titel „Thüringenmeister“ tragen und ist für die DM qualifiziert. Sollte er keine Startberechtigung für diese Meisterschaft besitzen,

wird automatisch der Spieler als Qualifiziert gewertet, der die Voraussetzungen zur Teilnahme an der DM besitzt.

2.7. Durchführung der Wettbewerbe

2.7.1. Einzelmeisterschaften/Mannschaftsmeisterschaften

Die Einzelmeisterschaften in allen Kategorien finden am Wochenende statt. Der Spielbeginn ist der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.

Den Teilnehmern ist eine Stunde vor Spielbeginn der Zutritt zur Spielstätte zu gewähren, damit sie die Möglichkeit haben, sich einzuspielen. Teilnehmer, die unentschuldig zum Spielbeginn nicht anwesend sind, verlieren ihre Startberechtigung.

Die Teilnehmer müssen sich per Personalausweis oder Verbandsausweis bei der Turnierleitung ausweisen können. Die Teilnahmegebühr ist vor Ort an die Turnierleitung vor Spielbeginn zu entrichten. Die Teilnahmegebühr ist auch zu entrichten, wenn ein Teilnehmer nach Meldeschluss seine Teilnahme absagt.

Es werden Einzellose mit der Gruppennummer und dem Platz in der Gruppe für die Teilnehmer durch eine vom Turnierleiter bestimmte Person oder von jedem Teilnehmer selbst gezogen und untereinander in den Turnierplan geschrieben. Eine elektronische oder andersartige Zusammensetzung der Gruppen ist nicht statthaft und führt zur Annullierung der Turnierergebnisse.

Der Ausrichter hat dafür Sorge zu tragen, dass das Spielmaterial sich in einem einwandfreien Zustand befindet und jeder Teilnehmer freien Zugang zur Spielstätte hat. Die Zuschüsse durch den Verband sind zweckgebunden einzusetzen.

2.7.2. Ligaspielbetrieb

Die Mannschaftsbegegnungen im Ligaspielbetrieb finden an den Wochenenden statt. Die Termine sind dem Jahressportkalender bzw. dem Handbuch zu entnehmen.

Die Mannschaften haben eine Karenzzeit von 60 Minuten. Bis zum Ende der Karenz müssen alle in der Mannschaftsbegegnung zum Einsatz kommenden Sportler anwesend sein und sich bei der Turnierleitung gemeldet haben. Ist eine Mannschaft bzw. mindestens 3 Sportler einer Mannschaft nach Ablauf der Karenz nicht anwesend, wird die Begegnung mit dem höchstmöglichen Ergebnis zu Ungunsten der fehlenden Mannschaft als verloren gewertet.

Jeder zum Einsatz kommende Sportler einer Mannschaft muss sich per Personalausweis oder Verbandsausweis ausweisen können.

Eine Änderung des vor Spielbeginn festgelegten Ablaufes kann nur mit der Zustimmung beider Mannschaftsführer vorgenommen werden.

Der Gastgeber hat dem Mannschaftsführer der Gastmannschaft betreffend des Ablaufs über allgemeinen Besonderheiten des Spieltages vor Spielbeginn zu informieren, z.B. an welchen Tischen gespielt wird, vorgesehene Filmaufnahmen, sonstige gleichlaufende Veranstaltungen in der Spielstätte usw.

Eine Partie muss 15 Minuten nach Aufruf aufgenommen werden. Ist ein Sportler nach Ablauf dieser Zeit nicht spielbereit oder nicht anwesend, wird die Partie mit dem höchstmöglichen Ergebnis zu Ungunsten des Sportlers als verloren gewertet.

Die Spielberichte pro Spieltag sind durch beide Mannschaftsführer nach Beendigung der Begegnung zu unterzeichnen.

Die gastgebende Mannschaft hat zu gewährleisten, dass Jugendlichen der Gastmannschaft der Zutritt nicht verwehrt wird. Teams, deren Verein in einer Spielstätte angesiedelt ist, welche Jugendlichen keinen Zutritt gewährt, sind verpflichtet, für einen Spieltag eine Ausweichspielstätte zu organisieren, in welcher Jugendliche Zutritt haben, wenn im Gastteam Jugendliche zu Spieltag anreisen.

Dieser Austragungsort ist dem Gastteam rechtzeitig mitzuteilen. Ebenso wird es dem ausrichtenden Team freigestellt, für diesen Spieltag das Heimrecht an das Gastteam abzutreten.

Ob am Spieltag im Gastteam für dieses Team gemeldete Jugendliche zum Einsatz kommen, hat der Ausrichter bis Donnerstag 20:00 Uhr in der Woche des Spieltages beim Gastteam zu erfragen. Erfolgt die Nachfrage nicht, wird automatisch in der Ausweichspielstätte gespielt. Werden auf Nachfrage des Ausrichters durch das Gastteam keine Jugendlichen für den Spieltag bestätigt, jedoch am Spieltag aufgestellt, sind diese Partien für das Gastteam als verloren zu werten.

Die Ergebnisse sind bis Montag nach dem Spieltag 13:00 Uhr auf durch den <https://tbv.club-cloud.de/> Gastgeber einzutragen. Alle Originalspielberichte sind dem LSW elektronisch am Spieltag oder dem darauffolgenden Tag zu übermitteln und durch die Mannschaftsführer zu archivieren und gegebenenfalls auf Verlangen dem Landessportwart vorzulegen.

Bemerkungen und Proteste sind in das entsprechende Feld auf dem Spielbericht einzutragen und bei der Ergebnismeldung auf in das <https://tbv.club-cloud.de/> entsprechende Feld zu übertragen. Proteste, die die Kleiderordnung und das Spielmaterial betreffen, sind grundsätzlich vor Spielbeginn zu vermerken.

Eine Mannschaftsbegegnung kann im gegenseitigen Einvernehmen vor- bzw. nachverlegt werden. Die Verlegung bedarf der Zustimmung des

Landessportwartes. Nachverlegte Spieltage müssen bis zum nächsten angesetzten Spieltag absolviert werden. Wurde die Begegnung ohne Zustimmung des Landessportwartes verlegt, wird sie mit dem höchstmöglichen Ergebnis zu Ungunsten der Mannschaft gewertet, welche die Verlegung ersuchte.

Eine Spieltagverlegung darf nur im Einvernehmen beider Mannschaften erfolgen.

Der letzte Spieltag der Liga darf nicht verlegt werden.

Die Verlegung einer Begegnung muss bis Donnerstag vor dem Spieltag beim Landessportwart beantragt werden.

Die Begegnungen der Thüringenliga finden an Samstagen und Sonntagen statt. Der Spielbeginn samstags ist 11:00 Uhr und sonntags 10:00 Uhr.

Bei strittigen Regelfragen während des Ligaspieltages kann der Schiedsrichterobmann bzw. der Landessportwart telefonisch zu Rate gezogen werden.

Die Wertung im Ligaspielbetrieb erfolgt (Rangfolge):

1. Nach Gesamtergebnis:

Gewonnen = 3 Punkte Unentschieden = 1 Punkt Verloren = 0 Punkte

2. Nach absolvierten Partien

3. Nach allen absolvierten Spielen aller Partien

Besteht nach Saisonende ein Gleichstand in der Tabelle in allen 3 Wertungskategorien, entscheidet, soweit erforderlich, eine Begegnung zwischen den jeweiligen Mannschaften an einem neutralen Ort.

2.7.3. Auf- und Abstiegsregelung im Ligaspielbetrieb

Der Saisonsieger der Thüringenliga ist berechtigt, an der Aufstiegsrunde zur 2. Bundesliga DBU teilzunehmen.

Die Modalitäten der Aufstiegsrunde zur 2. Bundesliga der DBU sind in der STO-Snooker der DBU geregelt.

2.8. Kleiderordnung

Bei allen Ligaveranstaltungen sowie Landesmeisterschaften gilt, soweit in den Ausschreibungen nichts anderes festgelegt ist:

Schwarze lange Stoffhose (kein Leder, kein Plastik, keine imprägnierten Materialien u.ä.), schwarze Schuhe, unifarbenes Hemd und Weste oder Vereinsdress.

2.9. Schiedsrichtergestellung zu den Landesmeisterschaften

Zu den Landesmeisterschaften sind für alle Spiele Schiedsrichter zu stellen. Dafür ist der austragende Verein vollumfänglich verantwortlich.

Die Kleiderordnung der Schiedsrichter besteht aus schwarzer Stoffhose (kein Leder, kein Plastik, keine imprägnierten Materialien u.ä.), weißes Hemd und schwarzen Schuhen.

2.10. Turnierleitung

Die Landesmeisterschaften erfolgen unter der Verantwortung des Landessportwartes. Die Turnierleitung vor Ort geschieht durch ihn selbst bzw. nach Absprache im Präsidium und Sportausschuss durch ein Mitglied eines dieser Gremien. Der Turnierleiter wird mit der jeweiligen Ausschreibung bekannt gegeben.

2.11. Ausspielziele

2.11.1. Mannschaftsspielbetrieb

Thüringenliga bo3

2.11.2. Einzelspielbetrieb

Landesmeisterschaften

	1.Vorrunde	2.Vorrunde	¼ Finale	½ Finale	Finale
LM-Herren	bo3	bo3	bo3	bo3	bo5
LM-Senioren	bo3	bo3	bo3	bo3	bo5
LM-Damen	bo3	bo3	bo3	bo3	bo3
LM- 6 red	bo3	bo3	bo3	bo3	bo5

3. Allgemeine Bestimmungen

Mit der Meldung erkennen die Vereine bzw. die Einzelsportler die Bestimmungen des TBV, insbesondere die Satzung, die Allgemeine STO, die STO-Snooker, die Rechts- und Strafordnung sowie die Antidopingbestimmungen an.

4. Änderungen/Inkrafttreten

Treten zwingende Umstände ein, ist der Landessportwart berechtigt, Ausschreibungen zu ändern, zu ergänzen oder zu beschränken, soweit das für die Durchführung und Abwicklung der Wettbewerbe erforderlich ist.

Die Sport- und Turnierordnung Snooker kann durch den Sportausschuss Snooker geändert werden.

Soweit es durch die STO-Snooker nicht gesondert geregelt ist, haben Satzungen, Ordnungen und Richtlinien des TBV Gültigkeit.

Die Sport- und Turnierordnung tritt mit der Saison 2023/2024 mit dem vorliegenden Inhalt in Kraft. Alle bis dahin gültigen Bestimmungen sind damit unwirksam.